

Produktinformation Kautionsversicherung-Start (KTV-Start)

Die Kautionsversicherung-Start (KTV-Start) der Zurich Insurance plc NfD wendet sich an kleine und mittlere Unternehmen sowie Gewerbetreibende, Bauträger, Generalübernehmer und Ingenieure- und Planungsbüros, die für Ihre Leistungen gegenüber Ihren Auftraggebern Sicherheiten in Form von Bürgschaften stellen müssen. Dies gilt insbesondere für das Baugewerbe und den Maschinen- und Anlagenbau.

Bonitätsprüfung:

Die im Rahmen der Kautionsversicherung übliche umfangreiche Bonitätsprüfung mit Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse des Unternehmens wird im Rahmen der KTV-Start bis einschließlich eines beantragten Bürgschaftsrahmens von EUR 500.000,- auf die Bank-, Büro- und Selbstauskunft eingeschränkt. Für die Selbstauskunft werden die Angaben zur Geschäftsentwicklung im Antragsformular neben den üblichen Daten des Antragstellers abgefragt. Die Zurich Insurance plc NfD wird eine Büroauskunft des Vereins Creditreform anfordern, deren Rating positiv, d. h. besser als 300, sein muss. Die Bankauskunft wird bei der im Antrag angegebenen Bankverbindung eingeholt. Auch hier muss eine positive Auskunft vorliegen. Für Existenzgründer bzw. den Maschinen- und Anlagenbau gelten teilweise abweichende Bedingungen.

Hinweis: Ab einem beantragten Bürgschaftsrahmen von EUR 600.000,- ist zusätzlich der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Erläuterungen der Jahresabschlusspositionen) des letzten Geschäftsjahres zur Prüfung einzureichen und hat zu einem positiven Prüfungsergebnis zu führen. Für den Maschinen- und Anlagenbau gelten abweichende Bedingungen.

Rahmenhöhe/Bürgschaftsarten/Besicherungsquote/Abschnittsgröße:

Aufgrund der variablen Gestaltung kann der Kautionsversicherungsvertrag im Rahmen von KTV-Start den unterschiedlichen Ansprüchen des Antragsstellers gerecht werden. Die Höhe des Bürgschaftsrahmens ist gemäß den Varianten 1 bis 4 im Antrag auf KTV-Start zwischen EUR 50.000,- und EUR 1.500.000,- wählbar.

Bürgschaftsrahmen für Existenzgründer (auch ohne Bonitätsindex der Büroauskunft des Vereins Creditreform) Bürgschaftsrahmen nur für Mängelgewährleistungsbürgschaften bis max. EUR 50.000,- gegen eine Sicherheitenstellung von 10% (bezogen auf den Bürgschaftsrahmen). Die maximale Einzelabschnittsgröße beträgt ebenfalls 10% des Bürgschaftsrahmens.

Bürgschaftsrahmen ohne Sicherheitshinterlegung bis max. EUR 100.000,-

Bürgschaftsrahmen für Mängelgewährleistungsbürgschaften ohne Sicherheitenstellung. Die maximale Einzelabschnittsgröße beträgt 10% des Bürgschaftsrahmens.

Bürgschaftsrahmen für Mängelgewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften (der Anteil der Vertragserfüllungsbürgschaften beträgt max. 50% vom Bürgschaftsrahmens) ohne Sicherheitenstellung. Die maximale Einzelabschnittsgröße beträgt 10 oder 15% des Bürgschaftsrahmens (je nach gewählter Rahmenhöhe).

Bürgschaftsrahmen mit Sicherheitshinterlegung

Bürgschaftsrahmen für Mängelgewährleistungsbürgschaften gegen eine Sicherheitenstellung von 10% (bezogen auf den Bürgschaftsrahmen). Die maximale Einzelabschnittsgröße beträgt ebenfalls 10% des Bürgschaftsrahmens.

25% Anteil an Vertragserfüllungsbürgschaften

Bürgschaftsrahmen für Mängelgewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften (der Anteil der Vertragserfüllungsbürgschaften beträgt max. 25% vom Bürgschaftsrahmen) gegen eine Sicherheitenstellung von 15% (bezogen auf den Bürgschaftsrahmen). Die maximale Einzelabschnittsgröße beträgt ebenfalls 15% des Bürgschaftsrahmens. Diese Variante wurde für Kunden entworfen, die nur selten Vertragserfüllungsbürgschaften benötigen.

50% Anteil an Vertragserfüllungsbürgschaften

Bürgschaftsrahmen für Mängelgewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften (der Anteil der Vertragserfüllungsbürgschaften beträgt max. 50% vom Bürgschaftsrahmen) gegen eine Sicherheitenstellung von 20% (bezogen auf den Bürgschaftsrahmen). Die maximale Einzelabschnittsgröße beträgt ebenfalls 20% des Bürgschaftsrahmens.

75% Anteil an Vertragserfüllungsbürgschaften

Bürgschaftsrahmen für Mängelgewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften (der Anteil der Vertragserfüllungsbürgschaften beträgt max. 75% vom Bürgschaftsrahmen) gegen eine Sicherheitenstellung von 20% (bezogen auf den Bürgschaftsrahmen). Die maximale Einzelabschnittsgröße beträgt ebenfalls 20% des Bürgschaftsrahmens. Diese Variante wurde für Kunden entworfen, die nur selten Mängelgewährleistungsbürgschaften benötigen, aber einen hohen Bedarf an Vertragserfüllungsbürgschaften haben und ist auf einen Bürgschaftsrahmen von max. EUR 600.000,- beschränkt.

Bürgschaftsrahmen für Mängelgewährleistungs-/Vertragserfüllungs- und Vorauszahlungsbürgschaften

Bürgschaftsrahmen für Mängelgewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften (der Anteil der Vertragserfüllungsbürgschaften sowie der Vorauszahlungsbürgschaften beträgt jeweils max. 25% vom Bürgschaftsrahmen) gegen eine Sicherheitenstellung von 30% (bezogen auf den Bürgschaftsrahmen). Die maximale Einzelabschnittsgröße beträgt 25 % des Bürgschaftsrahmens.

Maschinen- und Anlagenbau

Bürgschaftsrahmen wählbar zwischen EUR 200.000,- und EUR 1.000.000,- für Mängelgewährleistungs- und Vorauszahlungsbürgschaften (der Anteil der Vorauszahlungsbürgschaften beträgt max. 75% vom Bürgschaftsrahmen) gegen eine Sicherheitenstellung von 30% (bezogen auf den Bürgschaftsrahmen). Die maximale Einzelabschnittsgröße beträgt ebenfalls 30% des Bürgschaftsrahmens.

(Voraussetzung ist neben einer positiven Auswertung der Jahresabschlussunterlagen eine Büroauskunft des Verein Creditreform mit einem Bonitätsindex besser als „250“. Die in diesen Bonitätsindex einfließende Beurteilung der Zahlungsweise darf einen Wert von 29 nicht überschreiten. Die Jahresabschlussunterlagen sind bereits ab einem Bürgschaftsrahmen von EUR 200.000,- bei der Erstprüfung und auch jährlich wiederkehrend unaufgefordert einzureichen.)

Hinweis: Die Bürgschaftsausfertigung erfolgt erst nach Eingang der gesamten zu stellenden Sicherheit.

Sicherheitenstellung:

Die Sicherheitenstellung erfolgt wahlweise durch Bankrückbürgschaft, Abtretung von Festgeldkonten oder Abtretung eines DWS Investmentkontos. Zurzeit wird als einziger Fonds „DWS Zürich Invest Renten Deutschland“ (WKN 849001) akzeptiert. Die entsprechenden Formulare zu der von Ihnen bevorzugten Hinterlegungsvariante erhalten Sie mit Ihrer Kreditzusage.

Hinweis: Beim Kauf von Fondsanteilen wird ein Ausgabeaufschlag erhoben, der vom gezeichneten Anteilswert abgesetzt wird. Da die Sicherheit in ihrer nominalen Höhe vorhanden sein muss, ist es notwendig, den Kaufbetrag um den Ausgabeaufschlag aufzustocken. Die Einzahlung des Anlagebetrages bei der DWS Investment GmbH muss aus technischen Gründen per Überweisung erfolgen. Die gezeichneten Fondsanteile müssen direkt in einem Investmentkonto bei der DWS Investment GmbH in Frankfurt geführt werden, die Hinterlegung eines Wertpapierdepots bei einem Kreditinstitut ist ausgeschlossen.

Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA) müssen der DWS Investment GmbH eine Liste der Zeichnungsberechtigten und einen Handelsregistrauszug im Original (nicht älter als drei Monate) vorlegen.

Vor Abruf des ersten Bürgschaftsabschnitts ist die geforderte Sicherheit in voller Höhe zu leisten.

Bürgschaftstexte/Gebühren:

Bürgschaften werden nach eigenen Mustertexten oder nach Texten gemäß den Vorgaben der öffentlichen Hand (Sich-Texte) gezeichnet. Darüber hinaus können nach vorheriger Prüfung auch Bürgschaften mit Sondertexten übernommen werden.

Bürgschaftsurkunden sind immer mit einem Avalantrag anzufordern, Formulare erhalten sie mit der Kreditzusage. Die Beantragung von Bürgschaften kann per Fax erfolgen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen unseren Avalantrag auch als Word-Dokument via E-Mail zur Verfügung.

Reine Garantietexte, Globalbürgschaften, Mietbürgschaften, Bürgschaften für vertraglich vereinbarte Verpflichtungen von mehr als 5 Jahren Laufzeit, Finanz- und Rekultivierungsbürgschaften sowie Bürgschaften gem. § 648 a BGB (Bauhandwerkersicherung) werden nicht übernommen.

Bei überwiegend fremdsprachlichen Bürgschaftstexten berechnen wir einen Aufschlag in Höhe von 25% auf die Jahresprämie.

Kleinstbürgschaften unter EUR 250,- werden nicht gezeichnet.

Hinweis: Es werden Avale zur Ablösung bereits bestehender Bürgschaften bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 50% des Bürgschaftsrahmens auf Antrag ausgestellt. Die Ausfertigungsgebühr beträgt einmalig 25,- EUR pro abzulösende Bürgschaftsurkunde.

Prämien/Abrechnung:

Es wird eine Jahresprämie für die Bereitstellung des Bürgschaftsrahmens berechnet. Die Jahresprämie richtet sich nach Höhe und Variante des gewählten Bürgschaftsrahmens und ist dem Antrag auf KTV-Start zu entnehmen.

Die Abrechnung der Jahresprämie erfolgt durch Einzelrechnung, erstmalig nach positiver Kreditzusage zum von Ihnen im Antrag auf KTV-Start vermerkten Beginn-Datum. (Das Beginn-Datum darf nicht länger als drei Monate in der Zukunft liegen.)

Die Prämienzahlung erfolgt im Einzugsermächtigungsverfahren.

Tipp:

Sollte sich der Bürgschaftsbedarf über die Grenze von EUR 1.500.000,- EUR hinaus erhöhen, ist auf der Basis einer erweiterten Kreditprüfung (Vordeklaration, Jahresabschlüsse) der Übergang zu einem individuellen Bürgschaftsrahmen möglich.

Wenn Sie Fragen zu diesem Produkt oder zur Antragsstellung haben, wenden Sie sich an die unten aufgeführten Fachspezialisten Kautionsversicherung, die Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Weitere Details zum Produkt können Sie auch den Allgemeinen Bedingungen für die Kautionsversicherung -Start (AVB KTV-Start 2008) entnehmen, die dem Antrag auf KTV-Start beiliegen.

Herr Jürgen Nicolay
Tel. +49 (0)69 7115-2928
E-Mail: juergen.nicolay@zurich.com

Herr Jens Werner
Tel. +49 (0)69 7115-2964
E-Mail: jens.werner@zurich.com

Zurich Insurance plc NfD
Kautionsversicherung
Solmsstraße 27-37
60486 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0)69 7115-3381
Internet: www.zurich.com

Postfach 90 04 16
60444 Frankfurt am Main

(Stand: September 2010)